



Foto: MC-Illustrations – stock.adobe.com

III Tarifverhandlungen zum kommunalen Öffentlichen Gesundheitsdienst

# Kommunale Arbeitgeber verspielen Chance auf eine pragmatische Lösung

Wieder wird das Tarifeinheitsgesetz ins Feld geführt – Erneute Gefahr auch für zukünftige VKA-Verhandlungen

Von RA Christian Twardy

Ein Bestandteil der Einigung in den Tarifverhandlungen zum TV-Ärzte/VKA zwischen dem MB und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände aus dem Mai 2019 war die Verständigung über die Fortsetzung der Tarifverhandlungen der Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte im Kommunaldienst außerhalb der Krankenhäuser. Diese betreffen in erster Linie – aber nicht nur – die Ärztinnen und Ärzte im kommunalen Gesundheitsdienst. Deren Arbeitsbedingungen richten sich, anders

als bei ihren Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Kliniken, nicht nach dem TV-Ärzte/VKA. Stattdessen wenden die Arbeitgeber, mangels echter Tarifbindung, den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD) in der Fassung für die Kommunalverwaltungen an.

Der Marburger Bund ist nicht Partei dieses Tarifvertrages und hält die Anwendung der Regelungen für die Kommunalverwaltungen auf die Ärztinnen und Ärzte auch für völlig verfehlt. Der TVÖD liegt im Hinblick auf die Monatsentgelte im vierstelligen Bereich hin-

ter den arzt-spezifischen Tarifverträgen; kein Wunder also, dass dem kommunalen ÖGD der Nachwuchs ausgeht und zahlreiche Stellen unbesetzt sind.

### Hohe Erwartungen

Unsere Erwartungen an die VKA aufgrund der Vereinbarung in der Tarifeinigung waren also entsprechend hoch, wenngleich unsere Erfahrungen im Hinblick auf die Lösungsorientiertheit der VKA bei diesem Thema, von Beginn an nichts Gutes verheißen.

Was die Mitglieder der Verhandlungskommission dann allerdings in der ersten Verhandlungsrunde präsentiert bekamen, war an Dreistigkeit und juristischem Laienspiel kaum zu überbieten. Leider – so die VKA – könne man einstweilen mit dem Marburger Bund keinerlei tarifliche Festlegungen zum kommunalen ÖGD treffen, da bislang völlig ungeklärt sei, ob ein solcher – noch zu vereinbarenden – Tarifvertrag überhaupt anwendbar wäre, da er aus Sicht der VKA nicht unter die mit dem Marburger Bund vereinbarte Abrede zum Umgang mit der Tarifeinheit falle. Man wolle sich, so die VKA weiter, keinesfalls dem Risiko aussetzen, einen Tarifvertrag zu verabschieden, der der Gefahr ausgesetzt sei, verdrängt zu werden.

Nun sind zwei juristische Staatsexamina zwar hilfreich bei der Beschäftigung mit dem Tarifvertragsrecht, offenbar aber kein Garant dafür, das Thema auch wirklich zu durchdringen. Marburger Bund und VKA haben vereinbart, dass die zwischen ihnen vereinbarten Tarifverträge vor einer Verdrängung, bzw. Nichtanwendung durch § 4a Tarifvertragsgesetz (TVG) geschützt sind. Natürlich be-

trifft das auch solche Tarifverträge, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung noch nicht existieren, sondern erst später abgeschlossen werden. Genau das aber bestreitet die VKA und hat daher die Gespräche im Dezember 2019 unterbrochen. Zunächst sei es nunmehr notwendig diese Situation in den Gremien der VKA zu erörtern.

### Nichts als Verhinderung

Bereits an dieser Stelle zeigte sich also erneut, dass es der VKA in erster Linie auf die Verhinderung einer Verbesserung der Arbeits- und Entgeltbedingungen der betroffenen Ärztinnen und Ärzte ankommt.

Nachdem unsere Verhandlungsführung nunmehr bei der VKA auf die Fortführung der Verhandlungen drängte, setzte diese uns schriftlich über ihre generelle Weigerung zur Fortsetzung der Verhandlungen in Kenntnis.

Dieser Schritt wäre in Anbetracht des bisherigen Verhaltens der VKA im Hinblick auf den ÖGD weder überraschend noch besonders originell. Die Begründung, die die VKA mitteilt, lässt allerdings Böses erahnen und sollte alle Mitglieder

des MB aufhorchen lassen. Zum einen setzt sich die VKA klar in Widerspruch zum Wortlaut der Tarifeinigung aus dem Mai 2019, zum anderen bestreigt sie erneut das tote Pferd Tarifeinheit, um dem MB die Zuständigkeit für Ärztinnen und Ärzte abzuspüren. Beides offenbart ein besorgniserregendes Verständnis von Sozialpartnerschaft. Ersteres, weil das Abweichen von Tarifergebnissen nichts anderes als einen Vertragsbruch darstellt und damit massiv die Möglichkeiten der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen Tarifvertragsparteien beeinträchtigt. Zweiteres, weil anzunehmen ist, dass die VKA mithilfe des Tarifeinheitsgesetzes auch zukünftig versuchen wird, die Ärztinnen und Ärzte unter den Geltungsbereich des TVÖD zu zwingen. Das Verhalten wirft dunkle Schatten, nicht nur auf die Tarifaufeinanderdrehung im ÖGD, sondern auch und gerade auf zukünftige Verhandlungen für die kommunalen Krankenhäuser.

**Zum Autor**  
RA Christian Twardy ist Leiter des Tarifreferates und stellvertretender Hauptgeschäftsführer im MB-Bundesverband.

III Tarifverhandlungen ÖGD

## Tragödie in vielen Akten

Blick in die Historie

Von RA Christian Twardy

Nicht erst seit der letzten Tarifrunde zum TV-Ärzte/VKA setzt der MB Vieles daran, die Arbeitsbedingungen für die Ärztinnen und Ärzte im kommunalen Dienst außerhalb der Kliniken endlich durch einen arzt-spezifischen Tarifvertrag zu regeln. Ebenso zeigt sich auch nicht erst seit dem Abbruch der Tarifverhandlungen durch die VKA im Dezember 2019, dass diese in erster Linie daran interessiert ist, die betroffenen Ärztinnen und Ärzte auch weiterhin nach dem Tarifvertrag für die Kommunalverwaltung zu beschäftigen.

Bereits seit dem Jahr 2007 fordert der Marburger Bund eine Einbeziehung dieser Ärztinnen und Ärzte in den Geltungsbereich des TV-Ärzte/VKA oder die Regelung ihrer Arbeitsbedingungen in einem arzt-spezifischen Tarifvertrag; bis zur letzten Tarifrunde allerdings mit – aus rechtlichen Notwendigkeiten – angezogener Handbremse.

Trotz verschiedener Verhandlungsrunden und einer gescheiterten Schlichtung hat sich die VKA durch beharrliche Weigerung einer Regelung bislang entziehen können. Bis zum Jahr 2018 gab es nämlich zumindest für jenen Teil der Kolleginnen und Kollegen, die nicht nur im MB, sondern auch im Berufsverband BVÖGD Mitglied sind, ein rechtliches Hindernis, die Empörung über die unzulängliche Bezahlung auch auf die Straße zu tragen. Der BVÖGD war bis Ende 2017 nämlich seinerseits Mitglied des Deutschen Beamtensyndikats (dbb) und seine Mitglieder daher unmittelbar und zwingend an den TVÖD gebunden, den neben der Gewerkschaft Verdi eben auch der dbb abschließt.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat der BVÖGD seine Mitgliedschaft im dbb gekündigt. Erstmals hatten damit die Ärztinnen und Ärzte in der Tarifrunde zum TV-Ärzte/VKA die Gelegenheit, ih-

ren Unmut zu artikulieren. Zahlreiche punktuelle Aktionen im Vorfeld der Tarifrunde, eine Beteiligung an den Warnstreiks der Krankenhausärztinnen und -ärzte und die Übergabe einer mehr als deutlichen Petition durch eine Gruppe von knapp 100 Ärztinnen und Ärzten aus den Gesundheitsämtern an die Verhandler der VKA hat bei diesen durchaus Eindruck hinterlassen. Am Ende stand eine Verständigung über die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem MB.

Besonders nachhaltig war der Lerneffekt bei der VKA aber offenbar nicht: Bereits in der ersten Runde der Tarifverhandlungen im Dezember 2019 zog sich die VKA mit einer absurden Begründung aus den Tarifverhandlungen zurück und leistet somit weiterhin dem Ausbluten des ÖGD – noch dazu in Anbetracht der pandemischen Lage – Vorschub.

Die Folgen und die unweigerliche Eskalation wird die VKA erklären müssen.

## MBZ Woche

Newsletter der Marburger Bund Zeitung

Immer freitags  
das Wichtigste!

<https://bit.ly/2VAV7zo>

Jetzt  
anmelden!

Foto: Anthony Popov – Fotolia